

Informationen zur Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 24. März 2021, um 18:00 Uhr, im Vereinshaus Herzogenaurach

I. Öffentliche Sitzung

1. Neufassung Erschließungsbeitragssetzung

Beschlussvorschlag:

Der Neuerlass der den Sitzungsunterlagen beigefügten Satzung über die Erschließungsbeiträge (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) wurde 2016 novelliert und aufgrund der damit verbundenen Änderungen des Gesetzes hat der Bayerische Gemeindetag (BayGT) eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vorgelegt.

Aufgrund der Änderungen (neue Rechtsgrundlage sowie Rechtsprechung) wurde die bestehende Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Herzogenaurach vom 11.10.2013 daraufhin überarbeitet und nach der Vorlage der Mustersatzung des BayGT und den neuen Bestimmungen des KAG entsprechend ergänzt. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt aus Gründen der Rechtssicherheit den Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung.

Die ergänzte, gesetzesaktuelle Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung soll die bisherige Fassung vom 11.10.2013 ersetzen.

Die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung ist als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag beigefügt.

Die wesentlichen Änderungen sind im Überblick:

- Anpassung der bisherigen Rechtsgrundlage (BauGB) an die neue (KAG)
- § 6 Abs. 3: Notwendige, rechtskonforme Neudefinition der Tiefenbegrenzung entsprechend der aktuellen Rechtsprechung
- Begriffsdefinitionen, welche bisher nur in Kommentaren sowie Rechtsprechung vorhanden waren (z.B. Vollgeschoss, § 6 Abs. 8 Satz 2, Entstehen der Beitragspflicht §11, etc.), wurden in die neue Satzung mit aufgenommen

Die Berechnungswerte (z.B. Nutzungsfaktor) bzw. das Abrechnungsverfahren bleiben unverändert.

2. Änderung der Vereinsförderrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Vereinsförderrichtlinien zu ändern.

Punkt 2.10.2 der Vereinsförderrichtlinien erhält rückwirkend ab 01.01.2021 folgende Fassung:

„2.10.2 Zuschüsse für die Unterhaltung der Sportplätze

Die Stadt Herzogenaurach gewährt Vereinen mit Rasen- und Kunstrasensportplätzen einen jährlichen Zuschuss zu den Pflegekosten, der sich wie folgt errechnet:

Sockelbetrag je Platz allgemein:	1.500,00 €
Sockelbetrag bei Fußballvereinen je Rasenplatz:	4.000,00 €
Sockelbetrag bei Fußballvereinen je Kunstrasenplatz:	8.000,00 €
Zuschuss je jungliches Mitglied bis 18 Jahre:	20,00 €.

Maßgeblich für die Zahl der jugendlichen Mitglieder ist die Meldung des Vereins an den BLSV (Stand jeweils 31.1. des laufenden Jahres).

Kostenbeteiligungen, die den Vereinen für die Nutzung der Anlagen durch Schulen, Vereine oder andere Nutzer zufließen, sind mit 50 % in Abzug zu bringen. Bei der Berechnung des Zuschusses werden bis zu einem Betrag von 20,00 € je junglichem Mitglied zuzüglich des Sockelbetrages für einen Platz von 1.500,00 € unabhängig von der Höhe der Einnahmen keine Abzüge vorgenommen (Grundfreibetrag).

Die Stadt Herzogenaurach gewährt Tennisvereinen mit Aschen-/Sand- oder Tennenplätzen einen Zuschuss zu den Mehraufwendungen für die laufende Pflege von pauschal 300 €/Jahr.

Vereine deren Rasen- oder Kunstrasenplätze zur Entrichtung der Niederschlagswassergebühr herangezogen werden, erhalten zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 0,35 €/jährlich je Quadratmeter gebührenpflichtiger Platzfläche. Dieser Zuschuss wird erstmals ab dem 01.04.2010 ausbezahlt.“

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Der Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 2. März 2021 dem Stadtrat die Beschlussfassung empfohlen.

3. Sedimentationsanlage im Gewerbegebiet Nord; Vergabe der Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Die Bauleistung für die Erstellung der neuen Sedimentationsanlage im Gewerbegebiet Nord wird, gemäß Angebot vom 9. März 2021 zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 785.530,46 EUR an die Fa. Raab Baugesellschaft mbH & Co KG, Frankenstraße 7, 96250 Ebensfeld, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Aufgrund aktueller wasserrechtlicher Vorgaben sind auf stark befahrenen Flächen die anfallenden Oberflächenwässer zu reinigen.

Die hierfür erforderliche Sedimentationsanlage wurde durch das Büro GBi geplant und öffentlich ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis vom 9. März 2021 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Name / Firma	Angebotspreis in EUR
1	Raab, Ebensfeld	785.530,46
2	---	849.289,45
3	---	887.846,98

Das wirtschaftlichste Angebot wurde in digitaler Form abgegeben, ist vollständig und wertbar. Der Angebotspreis liegt 17,6 % über der vorliegenden Kostenberechnung. Aufgrund der aktuellen Marktlage kann im Falle einer erneuten Ausschreibung nicht damit gerechnet werden, dass sich die Preise zugunsten der Stadt ändern werden.

Die Verwaltung schließt sich der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros an, die Leistung zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 785.530,46 EUR an die Fa. Raab, Ebensfeld, zu vergeben. Aufgrund längerer Lieferzeiten, die der Stadt im Vorfeld bereits bekannt waren, ist der Baubeginn für August 2021 geplant.

4. Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. März 2021; "Wann kommt der "HerzoPass"?"
--

Erläuterungen:

Die Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Herzogenaurach, 17. März 2021

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister